

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 24.04.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsende: 18:38 Uhr  
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr H. Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus,** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Herr Ratzmann, Fraktion AfD,** stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 8.1. und 8.2 von der Tagesordnung zu nehmen, da bei diesen Beschlussvorlagen jeweils die Stellungnahme der Stadt fehlt.

**Herr H. Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus,** stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Ratzmann zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 02:04:02

Die Tagesordnungspunkte werden nicht von der Tagesordnung genommen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung erneut zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 06:02:00

#### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2025**

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Niederschrift vom 09.01.2025 zur Abstimmung. Wortmeldungen werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 05:00:03

## **4 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2025**

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Niederschrift vom 06.03.2025 zur Abstimmung. Wortmeldungen werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 05:00:03

## **5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 18.03.2025 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

## **6 Einwohnerfragestunde Bürgerinnen und Bürger können konkrete Fragestellungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorab bis zum 23.04.2025, 15:00 Uhr schriftlich oder per E-Mail an [wirtschaftsausschuss@dessau-rosslau.de](mailto:wirtschaftsausschuss@dessau-rosslau.de) richten.**

Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erhoben. Schriftliche Anfragen wurden nicht eingereicht.

## **7 Beschlussfassungen zur Kenntnisnahme**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes betritt **Herr Grünthal, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, um 16:36 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder.

### **7.1 Durchführung des Adventsmarktes der Stadt Dessau-Roßlau 2025 bis 2029 Vorlage: BV/033/2025/V-32**

**Vorsitzender Herr H. Weber** erklärt, dass die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme dient.

**Herr Stadtrat Groneberg, Fraktion CDU**, weist auf die Bewerbungsfrist 30.04.25 hin, die relativ kurzfristig ist und vermutet eine Verlängerung und möchte weiterhin wissen warum sich damit nicht die Stadtmarketinggesellschaft (SMG) befasst.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** antwortet, dass der Betrauungsakt mit der SMG die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zulässt. Die Veranstalterrolle für den Adventsmarkt auszufüllen, müsste der Aufsichtsrat der SMG besprechen. Es ist aber bisher nicht Aufgabe der SMG das durchzuführen. Er ergänzt zur Ausschreibung, dass selbstverständlich Ausschreibungsfristen so gewählt werden, dass sich der Markt bewerben kann.

**Herr Stadtrat Fricke, Fraktion SPD**, äußert sich ebenfalls zu der angegebenen Frist zur Angebotsabgabe. Des Weiteren weist er bei den angegebenen Öffnungszeiten, täglich von 11 bis 21 Uhr, darauf hin, dass diese für Heiligabend, so wie auch in der Vergangenheit, nicht gelten dürften. Der Begründung hat er entnommen, dass die Entscheidung über die Vergabe zur Durchführung des Adventsmarktes auf Grundlage der Bekanntmachung im Rahmen der freihändigen Vergabe erfolgt. Die Vergaberegelerung nach VOL-VB finden auf dieses Verfahren jedoch keine Anwendung. Soweit er weiß, gilt seit 2023 mit Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes in Sachsen-Anhalt nicht mehr die VOL, sondern die Unterschwellenvergabeordnung, UVgO. Das hatte er bereits in einem anderen Ausschuss, zu einer anderen Sache auch angemerkt und stellt nun die Frage, ob man sich über diesen Sachverhalt einig ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass man sich darüber einig ist, dass die richtigen Rechtsnormen zugrunde zu legen sind und die Vergaben rechtskonform zu erfolgen haben. Es wird zu Protokoll genommen, dass die Kollegen noch mal die Hinweise, die heute auch gekommen sind, hier im Gremium mitgeteilt werden.

**Herr Stadtrat Fricke** konkretisiert seine Anmerkungen und möchte wissen, ob, unabhängig VOL oder UVgO, man sich darüber einig ist, dass die Angaben in der Vorlage nicht richtig sind, bezogen auf die VOL. Die Vergaberegelerungen nach VOL finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Wenn es eine freihändige Vergabe ist, würden nach der VOL die Vorschriften Anwendung finden, die in der Vorlage aufgeführt sind. Er vermutet, dass die Ausschreibung und ein Teilnahmewettbewerb etc. nicht gelten sollen. Aber nach der VOL sind natürlich bei einer freihändigen Vergabe die Vorschriften der VOL über die freihändige Vergabe zu berücksichtigen. Sollte die UVgO gelten, dann gilt das entsprechend, nur dass es nicht mehr freihändige Vergabe heißt, sondern Verhandlungsvergabe. Eine weitere Frage ist, womit begründet wird, dass eine freihändige Vergabe nach VOL, respektive eine Verhandlungsvergabe nach UVgO überhaupt zulässig ist. Das ist ja der Ausnahmefall. Denn es gibt die Wahl zwischen Ausschreibung mit und ohne Teilnahmewettbewerb. Bei der Verhandlungsvergabe sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, so dass sie überhaupt zulässig ist. Diese Voraussetzung sieht er so ohne weiteres nicht. Die könnten sich aus der UVgO oder aus dem GWB ergeben. Herr Stadtrat Fricke hat bei seiner Vorbereitung jedoch nichts gefunden, dass das überhaupt zulässig ist. Er hätte gerne gewusst, woraus die Stadt das herleitet.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** reicht die Beantwortung der Frage schriftlich nach.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass die Aussagen von Herrn Fricke ggf. eine Entscheidung durch den Stadtrat erforderlich machen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass die Vorlage über die Ausschreibung informieren soll. Die Hinweise von Herrn Fricke nimmt er zur Überprüfung mit. Sollte sich aus den Hinweisen eine Vergabeentscheidung der Vertretung ergeben, ist das selbstverständlich so, dass dann die Vertretung auch die Vergabeentscheidung trifft. Aus der Erfahrung der letzten Jahre berichtet der Oberbürgermeister, dass der Bewerberkreis sehr überschaubar war.

**Herr Stadtrat Fricke** bezieht sich nun auf die Zuständigkeit. Die Hauptsatzung regelt u.a. Mietpachtverträge, sonstige Nutzungsverhältnisse, etc. die bis zu einem Wert der Gegenleistung von 60.000 Euro dem OB übertragen werden. Der Wirtschaftsausschuss ist zuständig für Gegenleistungen über 60.000 Euro. Der Begründung hat er entnommen, dass über eine Sondernutzungsgebühr gesprochen wird und möchte wissen, wie das gedacht ist? Wird über eine öffentlich-rechtliche Variante mit Sondernutzungserlaubnis verfahren, was dann die Sondernutzungsgebühr auslöst oder soll ein Mietvertrag bzw. Betreibungsvertrag zivilrechtlich geschlossen werden. Das wiederum würde die Frage nach einer Gegenleistung nach sich ziehen. Sollte es über eine Sondernutzungserlaubnis und entsprechender Gebühr laufen, wüsste er nicht, wie hoch die Gegenleistung wäre. Beschränkt sich die Gegenleistung auf die Sondernutzungsgebühr, ist die Höhe nicht bekannt. Er hat bisher lediglich in der Sondernutzungssatzung feststellen können, dass für Märkte 10 Cent pro Quadratmeter verlangt werden. Er kennt zwar die Höhe der Quadratmeter nicht, kann sich jedoch nicht vorstellen, dass es über 60.000 Euro werden. In dem Zusammenhang interessiert ihn wie wirtschaftlich der Markt in der Vergangenheit betrieben wurde. Beispielsweise wem die Buden gehören und ähnliches. Denn wenn über eine Vergabe gesprochen wird und über eine Sondernutzungsgebühr in absehbar relativ geringer Höhe, während auf der anderen Seite die Möglichkeit besteht, tatsächlich vernünftige Gewinne zu erzielen, dann sollte man seines Erachtens darüber nachdenken, ob man das in Form eines Betreibungsvertrages, Mietvertrages o. ä. macht. So kann man auch zu einem angemessenen Entgelt für die Nutzung gelangen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** geht davon aus, da ihm Weiteres nicht bekannt ist, dass es sich um die Variante 1 mit der Sondernutzungsgebühr handelt. Die Einnahmen und so auch in der Vergangenheit, werden diese Größenordnung mit Sicherheit nicht überschreiten. Die Stadt hat in der Vergangenheit mit dem Weihnachtsmarkt keine großen Einnahmen erzielt. Im Gegenteil, das ergibt sich auch aus der Haushaltssatzung. In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt immer die Eisbahn finanziert und Zuschüsse bzw. Zuwendungen dafür ausgereicht. Es wurde die Mehrzahl der Beleuchtungselemente beschafft und über den Stadtpflegebetrieb wird die Beleuchtung für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung gestellt. Dinge wie Buden bringt der Marktbetreiber selber mit und sind nicht im Besitz der Stadt. Die Betreuung der Eisbahn wurde ebenfalls durch denjenigen gewährleistet, der die Zuwendung erhalten hat. Die Hinweise werden an das Ordnungsamt weitergeleitet.

**Herr Stadtrat H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum**, schlussfolgert, dass es nie große Einnahmen gab und die 10 Cent nur eine Sondernutzungsgebühr sind. Wenn die Eisbahn bisher finanziert wurde, muss es ja eine Zuwendung bzw. einen Zuschuss geben und eine Abrechnung vorliegen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass die Zuwendungen bzw. Zuschüsse über einzelne Beschlusslagen geregelt wurden.

**Herr Stadtrat H. Weber** konkretisiert seine Frage und möchte wissen, ob für die Zuwendungen im Vorfeld die Kosten angegeben werden mussten.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass die Kosten im Vorfeld dargestellt werden müssen und wofür (Personal, Energie). Dem gegenüber werden die Einnahmen gestellt. Das daraus resultierende Delta, wenn er sich recht entsinne, war 60.000 Euro. Die Einnahmen des Weihnachtsmarktes haben das nicht gedeckt. Es handelt sich also um Sondernutzungsgebühren. Mehr Einnahmen sind ihm nicht bekannt für den Weihnachtsmarkt.

**Herr Stadtrat J.-U. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum**, greift die eingangs genannte Frist auf und hinterfragt, ob zukünftig immer so kurzfristig ausgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf das Sicherheitskonzept und die entstehenden Kosten und bittet um Erläuterung und wie der Umgang angedacht ist.

**Herr Stadtrat Fricke** ergänzt, dass über die Zuständigkeit für das Sicherheitskonzept seit Magdeburg wohl zwischen Veranstaltern und Trägern gestritten wird. Er fragt, ob die Erstellung und Durchführung eines Sicherheitskonzeptes Bestandteil der Ausschreibung wäre oder ob die Stadt die Leistung und dessen Durchführung übernimmt. Die bisherigen Lösungen können keine Dauerlösung sein. Welche Kosten entstehen, wenn es die Stadt macht?

**Herr Stadtrat Kellner, Fraktion CDU**, bezieht sich auf die fehlende Beantwortung bzgl. des Sicherheitskonzeptes zum Open-Air-Sommer auf dem Marktplatz. Er führt weiterhin aus, dass bei Veranstaltungen donnerstagsabends auf dem Marktplatz auch der Bus durchfährt, welcher sehr leise ist und das stellenweise als sehr gefährlich empfunden wird.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sagt aus, dass für ein Sicherheitskonzept generell immer der Veranstalter zuständig ist und die Absicherungskosten erheblich sind. Inwiefern die für Dritte zu übernehmen sind, kann er nicht abschließend beantworten. Er gibt an, dass er innerhalb der Stadtverwaltung einen Auftrag an die Bauverwaltung aufgelöst habe, zusammenzustellen, was es kostet, den gesamten Bereich Zerbster Straße mit den entsprechenden städtebaulichen Sicherheitsmaßnahmen so zu ertüchtigen, dass sämtliche Veranstaltungen einen Grundschutz haben. Das ist in der Zerbster Straße so bisher nicht. Bis solche festen Elemente, die sich deutlich im sechsstelligen Bereich befinden, umgesetzt sind, muss mit mobilen Elementen gearbeitet werden, welche auch für die entsprechenden

Veranstaltungen aufzubringen sind. Er vermutet aus, dass dieses Thema auch beim Weihnachtsmarkt auf die Stadt zukommt, da nicht zu erwarten ist, dass sämtliche Sicherheitsmaßnahmen durch einen, wie auch immer gearteten Bewerberkreis übernommen werden können. In Abhängigkeit von dem Prüfergebnis in der Bauverwaltung geht er davon aus, dass auf die Stadträte zugegangen wird, um für diese investiven Maßnahmen auch Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt selbst konnten die Kosten mangels konkreter Summen noch nicht abgebildet werden und müssten dann unterjährig auf den Weg gebracht werden. Finanzierbar sind diese Maßnahmen, wenn man von Eigenmitteln absieht, über die Städtebauförderung und im gewissen Umfang sind die mobilen Elemente wohl auch über LEADER förderfähig. Mobile Elemente würden, abhängig vom tatsächlich erforderlichen Umfang, ca. 2 – 2,4 Mio. Euro kosten. Die mobilen Elemente sind natürlich immer nur eine Teilantwort und der Oberbürgermeister geht davon aus, dass grundsätzlich über mögliche Veranstaltungsflächen und Größen gesprochen werden muss.

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **8 Beschlussfassungen**

### **8.1 Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Brambach – Einleitung und frühzeitige Beteiligung Vorlage: BV/012/2025/I-61**

**Herr Kapels von der Kronos Solar Projects GmbH** stellt die Projekte „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Brambach“ (TOP 8.1) und „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Neeken“ (TOP 8.2) in einer gemeinsamen Präsentation (**Anlage 1**) vor.

**Herr Stadtrat Kellner** bezieht sich auf die Ausführungen bzgl. der Höhen sowie der daraus resultierenden Möglichkeit für Flora und Fauna und fragt nach Erfahrungswerten seitens Kronos.

**Herr Kapels** bestätigt, dass eine Schafsbeweidung durchaus möglich ist und dass diesbezüglich bereits der Kontakt zu dem Ortsbürgermeister aufgenommen wurde, welcher Kontakte zu den Schäfern hat. Die Umsetzung solch einer möglichen und sinnvollen Beweidung hat das Unternehmen viel in den Niederlanden umgesetzt, so dass entsprechende Erfahrungen vorhanden sind.

**Herr Stadtrat H. Weber** fragt nach der Investitionshöhe und stellt Herrn Kapels die Beantwortung frei, da der Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt wird.

**Herr Kapels** antwortet, dass mehrere 10 Mio. Euro für die Projekte vorgesehen sind.

**Herr Stadtrat J. U. Weber** bezieht sich auf die freiwillige EEG-Umlage bzw. die Umlage an die betreffenden Ortschaften und Gemeinden die noch nicht vorgesehen ist, in Höhe von 0,02 Cent und fragt nach, ob diese bereits eingerechnet sind.

**Herr Kapels** bejaht die Frage und erklärt, dass grundsätzlich bei allen Vorhaben die Möglichkeiten der Beteiligung ausgeschöpft werden und das das Standardvorgehen ist.

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 06:02:01

**8.2 Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer  
Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Neeken – Einleitung  
und frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: BV/013/2025/I-61**

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 06:02:01

**9 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt **Herr Stadtrat Kellner, Fraktion CDU**, um 17:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 8 stimmberechtigte Mitglieder.

**9.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung**, informiert über den Sachstand zum *Interkommunalen Gewerbegebiet Coswig*.

Seitens der Stadträte gibt es keine Fragen bzw. Anmerkungen.

**Herr Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung**, informiert über den aktuellen Sachstand zum *TRAINSCenter*.

Seitens der Stadträte gibt es keine Fragen bzw. Anmerkungen.

**Herr Stadtrat J. U. Weber** merkt an, dass er in der letzten Zeit des Öfteren durch Mitglieder des Musikschulfördervereins angefragt wurde, wie die Stadt Einfluss nehmen wird auf eine Lösung bezüglich des *Weihnachtskonzertes*. Er bittet um Antwort, die nicht sofort erfolgen muss. Ansonsten stellt er die Anfrage auch gerne noch mal im öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt wieder, dass heute keine Antwort erwartet wird und davon ausgeht, dass Herr Weber die Frage im nächsten Stadtrat noch mal stellen wird.

**Herr Stadtrat H. Weber** fügt hinzu, dass auch seine Fraktion sehr skeptisch ist zu den Vorhaben, wie sie jetzt zurzeit angedacht sind.

**Herr Stadtrat Fricke** hat zwei Standortfragen:

1. *Sackgasse Skaterpark*

- Diese Sackgasse wird von einem Mietwagenunternehmen genutzt, um dort Miet-Lkw zu parken. Dabei scheint es sich ganz augenscheinlich um eine Sondernutzung zu handeln. Herr Stadtrat Fricke möchte gerne wissen, ob die Sondernutzung genehmigt ist und ob dafür Gebühren erhoben werden. Die Beantwortung wird schriftlich erwartet.

2. *Gelände vor der Raguhner Straße, wo die Regenbogenschule gebaut wird, zwischen Regenbogenschule und Autohaus.*

- Hier handelt es sich um eine öffentliche Straße. Dies ist ebenfalls eine Sackgasse. Offensichtlich werden dort ständig sehr viele betriebliche Fahrzeuge geparkt. Laut Herrn Stadtrat Fricke müsste es sich hier ebenfalls um eine Sondernutzung handeln und fragt ebenfalls, ob die Sondernutzung genehmigt ist und ob dafür Gebühren erhoben werden. Die Beantwortung wird schriftlich erwartet.

**Herr Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung**, hat zur ersten Anfrage die Kenntnis, dass die Mietwagenfirma wohl jetzt Flächen auf dem ehemaligen Areal gegenüber der DVV nutzt. Beide Anfragen werden an das Tiefbauamt weitergeleitet, da die Beantwortung in die Zuständigkeit des Tiefbauamtes fällt.

17:38 Uhr wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## 12      **Schließung der Sitzung**

**Herr H. Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus**, schließt die Sitzung um 18:38 Uhr.

## **Anlagen**

- Anlage 1 zur Niederschrift (TOP 8.1 & TOP 8.2)

---

Dessau-Roßlau, 07.08.25

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

M. Henke  
Schriftführer